



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Per E-Mail

Über die
Landeswahlleiterin
an die
kreisfreien Gemeinden und Landratsämter
(m.d.B. um Weiterleitung an die kreisangehörigen
Gemeinden/Verwaltungsgemeinschaften)
nachrichtlich: Regierungen

Wahlrundschriften EuW
StMI Nr. 3

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Bearbeiter München
IA1-1361.7-21 Herr Groß 17.04.2014

Telefon / - Fax Zimmer E-Mail
089 2192-2582 / -12582 WPL6-0241 wahlen-IA1@stmi.bayern.de

**Europawahl am 25.05.2014:
Leistungen der Deutschen Post AG bei der Beförderung der Wahlunterlagen;
Aufzeichnungen über Kosten bei Versendung der Briefwahlunterlagen;
Bearbeitung von Anträgen auf Briefwahlunterlagen für Soldatinnen und Sol-
daten im Auslandseinsatz**

Anlagen

- (1) Muster einer Excel-Tabelle zur Erfassung der Zahl der Wahlbriefe bei den Ge-
meinden (LRA)
- (2) Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 11.04.2014 (Wahlteilnah-
me von Soldatinnen und Soldaten usw. im Auslandseinsatz durch Briefwahl)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Europawahl geben wir Ihnen folgende weitere Hinweise im Zusammenhang
mit postalischen Leistungen und zur Versendung von Briefwahlunterlagen:

1. Leistungen der Deutschen Post AG (Versand Wahlbenachrichtigungen, Briefwahlunterlagen, Rücksendung der Wahlbriefe)

Das Bundesministerium des Innern (BMI) bittet aufgrund der Erfahrungen bei der Bundestagswahl 2013 um Beachtung folgender Hinweise:

1.1. Reklamationen bei der Zustellung von Wahlbenachrichtigungen und Briefwahlunterlagen

Die Deutsche Post AG hat zugesichert, dass alle Zusteller für die Europawahl nochmals auf die Bedeutung der wahlbezogenen Sendungen hingewiesen werden. Wenn eine Gemeindeverwaltung dennoch Hinweise auf Probleme bei der Zustellung von Wahlbenachrichtigungen und Briefwahlunterlagen erhält, sollen diese der Deutschen Post AG umgehend mitgeteilt werden, um die Sachverhalte aufzuklären, zu beheben und ggfls. arbeitsrechtliche Maßnahmen treffen zu können.

- Bei Fragen zur Abwicklung der Zustellung von Wahlbenachrichtigungen und Briefwahlunterlagen wenden sich die Gemeindeverwaltungen an den ihnen bekannten, im Außendienst tätigen Vertriebsmitarbeiter, in allen anderen Fällen an folgende E-Mail-Adresse: vl.stationaerer.vertrieb.oes@deutschepost.de.
- Bei Reklamationen steht der namentlich bekannte Servicemanager zur Verfügung, in allen anderen Reklamationsfällen ist der Geschäftskundenservice der Deutschen Post AG unter 0180 6 555 555 zu kontaktieren.
- Eine Übersicht über die zuständigen Kontaktdaten und Ansprechpartner der Deutschen Post AG bei Fragen zum Briefversand zu Wahlen für die jeweiligen Leitregionen bzw. Leitzonen haben wir Ihnen mit der E-Mail der Landeswahlleitung an die Kreis- und Stadtwahlleiter Nr. 06 vom 24.03.2014 übermittelt (abrufbar auch auf der Internetseite der Landeswahlleiterin unter www.wahlen.bayern.de/euw2014/info_stmi.htm).

Sofern Wahlbenachrichtigungen oder Briefwahlunterlagen als Infopost versendet werden, ist bei einer fehlgeschlagenen Zustellung die Zurücksendung an die Gemeindeverwaltung nur noch im Rahmen einer Vereinbarung mit der Post über den Service Premiumadress möglich (vgl. auch unter Nr. 2 des „Hinweisblatts“ des BayStMI zu den Mustern für die Wahlbenachrichtigung und den Wahlscheinantrag zur Europawahl und Nr. 3 (S. 5/6) des

Wahlrundschreibens StMI LTW/BTW Nr. 2 vom 26.03.2013). Die Kosten für Leistungen im Rahmen dieser Vereinbarung werden bei der pauschalen Wahlkostenerstattung nach § 25 Abs. 1 EuWG i.V.m. § 50 Abs. 2 BWG berücksichtigt.

Unzustellbare Infopost-Sendungen ohne Premiumadress werden vertragsgemäß vernichtet.

1.2. Fehlerhaft zugestellte Wahlbriefe („Irrläufer“)

Wenn bei der Gemeindebehörde Wahlbriefe für einen anderen Empfänger eingehen, dürfen diese nicht mit anderen Sendungen der Deutschen Post AG vermischt werden, insbesondere nicht mit ausgehenden Sendungen. Da die Wahlbriefe (für den Empfänger unsichtbar) von der Deutschen Post AG codiert worden sind, muss die falsche Codierung von der Deutschen Post AG manuell aufgehoben werden, da sonst ein Wahlbrief erneut falsch zugestellt wird. Irrläufer-Wahlbriefe sind der Deutschen Post AG daher separat ausgesondert für eine Weiterbeförderung zu übergeben (am besten in einer Plastiktüte, mit einem Gummiband, Büroklammer o.ä.).

1.3. Sonderzustellung der Wahlbriefe durch die Deutsche Post am Wahltag

Die Adressen auf den Wahlbriefumschlägen und die ggf. abweichenden Adressen der Sonntagszustellung haben wir der Deutschen Post nach der bei den Gemeinden durchgeführten Abfrage (E-Mail der Landeswahlleitung an die Kreis- und Stadtwahlleiter Nr. 06 vom 24.03.2014) inzwischen mitgeteilt. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass für die ordnungsgemäße Sonntagszustellung am Wahltag ein empfangsbefugter Mitarbeiter unter der angegebenen Anschrift erreichbar sein muss, der die Entgegennahme der Wahlbriefe unter Angabe ihrer Zahl und ihres Briefformates quittiert. Erforderlichenfalls sollen sich die Gemeindeverwaltungen mit dem für sie zuständigen Vertriebsmanager bei der Deutschen Post AG vorher in Verbindung setzen, um einen Ansprechpartner vor Ort zu benennen, der bei Zustellungsproblemen am Wahltag von der Post erreicht werden kann (vgl. auch Nr. 2 der o.g. E-Mail und Nr. 6.3.2 der Wahlanweisung WA 3 EuW). Im Übr-

gen haben wir die Post für den Fall von Zustellungsproblemen bei kreisangehörigen Gemeinden gebeten, sich zunächst an den jeweiligen Kreiswahlleiter zu wenden, der einen zuständigen Ansprechpartner bei der Gemeinde bzw. VGem benennen kann.

1.4. Entgegennahme und Erfassung der zugestellten Wahlbriefe

Für eine ordnungsgemäße Abrechnung der von der Deutschen Post AG zugestellten und vom Absender nicht freigemachten Wahlbriefe ist es aus Sicht des BMI erforderlich, dass eine bundesweite Gegenkontrolle der Zahl der dem Bund von der Post in Rechnung gestellten Wahlbriefe mit der Zahl der bei den Gemeinden eingelieferten Wahlbriefe erfolgt. Hierzu dienen die von der Post (wie bereits bisher) für jede Auslieferungsstelle (Gemeinden bzw. VGem) vorbereiteten Sammelerfassungslisten (SEL), auf denen die Anzahl der unfrei oder teilfrei beförderten Wahlbriefe bei der Übergabe durch den Zusteller bzw. Auslieferung an das Postfach oder Aktionspostleitzahl erfasst wird. Im Einzelnen haben wir uns mit dem BMI (zunächst nur für diese Europawahl) auf folgendes Verfahren verständigt, das ohne größeren Aufwand für Gemeinden und Landratsämter durchzuführen sein dürfte:

- (Wie bisher:) Jede Auslieferungsstelle erhält von der Post ein Duplikat der SEL als Gegennachweis mit der ersten Auslieferung. In dieses Duplikat ist für diese erste und jede folgende Auslieferung (einschl. der Sonntagszustellung) von der Post die Anzahl der zu erfassenden Wahlbriefe einzutragen und vom Postempfangsbeauftragten der Gemeinde auf der Liste mit Unterschrift zu quittieren (auch bei Einlieferung über Postfächer). Die Anzahl der Wahlbriefe ist in beide Exemplare der SEL übereinstimmend einzutragen. Für jeden Brieftyp (Format) gibt es eine eigene SEL (für die Europawahl dürften ausschließlich Kompakt- und evtl. Standardbriefe anfallen).
- Nach der Wahl (ggf. unter Einbeziehung der verspätet nach dem Wahltag durch die Post eingelieferten Wahlbriefe) sind die aus den SEL laufend erfassten Zahlen von jeder Gemeinde/VGem (Auslieferungsstelle) aufzu-

rechnen und gesondert (ggf. in einer parallel geführten Datei) zunächst zu vermerken (je Briefftyp eine Summe).

- Die kreisangehörigen Gemeinden bzw. VGem werden gebeten, die so zusammengefassten Zahlen je Briefftyp **bis etwa 20.06.2014** an das jeweilige Landratsamt (LRA) zu übermitteln. Hierfür und für die anschließende gemeindeweise Zusammenstellung des LRA wird die Verwendung des beiliegenden Musters empfohlen.
- Voraussichtlich zwischen Ende Juni und Mitte Juli 2014 übermittelt das StMI an alle LRÄ und kreisfreien Gemeinden eine entsprechende Excel-Tabelle, die das Bundesverwaltungsamt (BVA) aus den SEL der Deutschen Post für das jeweilige Bundesland erstellt und die für jede Gemeinde bzw. VGem (Auslieferungsstelle für die Wahlbriefe, nach Postleitzahlen sortiert) die von der Post erfasste Zahl der ausgelieferten Wahlbriefe nach Briefftyp enthält. Die Excel-Tabelle enthält freie Spalten, in die die kreisfreien Gemeinden und LRÄ die von den Gemeinden erfassten Zahlen als Gegenkontrolle eintragen (die LRÄ übertragen die Zahlen für ihre kreisangehörigen Gemeinden). Differenzen werden aus der Tabelle des BVA ggf. automatisch berechnet; evtl. Hinweise zu Differenzen können in die Tabelle eingetragen werden.
- Anschließend sind die Tabellen von den LRÄ und kreisfreien Gemeinden zu einem wegen des Zahlungstermins voraussichtlich sehr kurzfristigen Termin an das BVA zur dortigen weiteren Kontrolle zu übermitteln. Nachrichtlich sind die Gesamtzahlen je Landkreis bzw. kreisfreie Stadt der Regierung zu übermitteln. Nähere Hinweise zum Termin und zur Übermittlungsadresse des BVA werden zu gegebener Zeit mitgeteilt.
- Bei größeren Differenzen der festgestellten Zahlen (die systembedingt kaum auftreten sollten) ist mit zügig zu beantwortenden Rückfragen des BVA an die Gemeinde (bei kreisangehörigen Gemeinden/VGem über das jeweilige LRA) und ggf. Bitten um Vorlage der jeweiligen SEL zu rechnen. Die Gemeinden werden deshalb gebeten, die SEL sorgfältig aufzubewahren, jedenfalls bis die Überprüfung abgeschlossen ist.

1.5. Zeitgleiche Durchführung von Abstimmungen auf kommunaler Ebene (Bürgerentscheide, Bürgermeisterwahlen; vgl. Art. 10 Abs. 2 GLKrWG)

Die Deutsche Post AG hat zugesichert, die Wahlbriefe zeitgleich stattfindender Wahlen und Abstimmungen ohne weitere Kosten ebenfalls am Wahlsonntag an die für die Europawahl angegebenen Anschriften zuzustellen. Im Übrigen sind die Wahlbriefe im Rahmen einer ggf. von der jeweiligen Gemeinde zu vereinbarenden unfreien Beförderung gesondert von dem unter Nr. 1.4 beschriebenen Verfahren zu erfassen und abzurechnen (vgl. auch die unter Nr. 1.3 genannte E-Mail der Landeswahlleitung vom 24.03.2014).

1.6. Nachträgliche Änderungen der Zustelladressen

Soweit sich bei den der Post zum Stichtag 04.04.2014 mitgeteilten Adressen auf den Wahlbriefumschlägen und für die Sonntagszustellung nachträgliche Änderungen ergeben sollten, bitten wir um jeweils unverzögliche Mitteilung (kreisangehörige Gemeinden über das LRA) an die in der E-Mail vom 24.03.2014 (vgl. Nr. 1.3) genannten E-Mail-Adressen der Deutschen Post (Herrn Klaus Fertl, Herrn Norbert Schmitt) und zusätzlich an das StMI (wahlen-IA1@stmi.bayern.de).

2. Aufzeichnungen über Kosten der versandten Briefwahlunterlagen

Im Hinblick auf die nach der Wahl zumindest bei einem Teil der Gemeinden durchzuführenden (repräsentativen) Erhebungen zur Ermittlung der Kostenerstattung nach § 25 Abs. 1 EuWG, § 50 BWG bitten wir, dass alle Gemeinden vorsorglich Aufzeichnungen führen über

- die Zahl der insgesamt ausgegebenen Briefwahlunterlagen
- die Zahl der mit einem Postdienstleister versandten oder von eigenen Bediensteten ausgetragenen Unterlagen
- die Kosten für den postalischen Versand der Briefwahlunterlagen
- die Kosten für evtl. Kontrollmitteilungen an eine abweichende Versandadresse im Fall der Beantragung des Wahlscheins per E-Mail, Internet oder Fax (§ 27 Abs. 4 Satz 2 EuWO).

Zur Vorlage der Berechnungen erhalten die betroffenen Gemeinden voraussichtlich im Juli von den Regierungen wie bei bisherigen Wahlen eine gesonderte Mitteilung.

3. Bearbeitung von Anträgen auf Briefwahlunterlagen für Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz

Wie zur Bundestagswahl 2013 hat das Bundesministerium des Innern gebeten, Anträge von Briefwahlunterlagen der Soldatinnen und Soldaten (sowie ausdrücklich nun auch der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) in Auslandseinsätzen der Bundeswehr bevorzugt zu bearbeiten und unverzüglich zu versenden (vgl. Nr. 3.5.1 vorletzter Absatz der Wahlanweisung WA 3 EuW). Die näheren Einzelheiten zu evtl. Kontingentadressen bzw. Anschriften bei Angehörigen der Marine ergeben sich aus beiliegendem Schreiben, das im Wesentlichen dem zur Bundestagswahl entspricht.

Dieses Schreiben wird in das Internetangebot der Landeswahlleiterin zur Europawahl eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Groß
Regierungsdirektor